

... so sieht's die CDH

► **CDH spricht sich für Ausnahme von Bestandsselbstständigen bei einer künftigen Altersvorsorgepflicht aus**

Mitten in der Corona-Krise und einer sich abzeichnenden Rezession plant die Bundesregierung die Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbstständige. Die Vorlage eines Gesetzentwurfes wurde vor kurzem für September 2020 angekündigt. Aus Sicht der CDH und weiterer mitzeichnender Verbände zur Unzeit, denn viele Selbstständige leben derzeit von ihren Rücklagen, um gegebenenfalls sogar eine Insolvenz abzuwenden. Auch etwaige Rücklagen für eine Altersvorsorge sind darin inbegriffen.

Selbstständigen zu diesem Zeitpunkt weitere Beitragslasten aufzubürden, muss in jedem Fall vermieden werden. Um einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung nicht bereits im Keim zu ersticken, ist es aus Sicht der CDH jetzt wichtig, den weiteren Weg für leistungsbereite Bürgerinnen und Bürger in ihrer bestehenden Selbstständigkeit nicht durch überproportional hohe Sozialbeiträge zu erschweren. Gleiches gilt für Existenzgründer denen auf diese Art und Weise ein beabsichtigter Start in die Selbstständigkeit versperrt wird.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf das erst vor kurzem beendete Konsultationsverfahren der Online-Petition der Verbände beim Deutschen Bundestag mit der Nr. 111001, die von rund 60.000 Personen unterstützt worden ist. Auch in der Petition wurde neben einer Ausnahme von der Altersvorsorgepflicht für Bestandsselbstständige eine Befreiung für Existenzgründer für einen Zeitraum von drei Jahren gefordert.

Darüber hinaus forderten die Verbände die bundesweite Anerkennung des sog. Unternehmerlohnes bei den Corona-Soforthilfen oder künftiger Förderprogramme, damit die Selbstständigen auch ihre privaten Kosten (z.B. Miete oder Krankenkassenbeiträge) decken können.

Die CDH hat sich zu den oben genannten Punkten gemeinsam mit dem BDD, DFV, VdpB und dem ZGV in persönlichen Anschreiben an die Bundesminister Peter Altmaier, Olaf Scholz, Jens Spahn und Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun sowie die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die beabsichtigte Gesetzgebung nochmals zu überdenken und entsprechend anzupassen.

Berlin, den 16. Juli 2020